



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der  
36. Ratssitzung vom  
15. Mai 2003 beantwortet.**

## **Antwort**

auf die

## **Interpellation Nr. 263 2000/2004**

von Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion  
und Beat Züsli namens der SP-Fraktion  
vom 10. März 2003

### **Wann wird die öffentliche Parkanlage im Tivoli realisiert?**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

#### *Zu 1.:*

Der städtebauliche Vertrag sieht vor, dass insgesamt zirka 2320 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche unentgeltlich der Stadt übereignet werden. Gemäss dem Vorprojekt von Prof. Hans Kollhoff zur seeseitigen Parkgestaltung wird der bestehende Kinderspielplatz um zirka 420 m<sup>2</sup> in östlicher Richtung erweitert. Er wird nach dem Baubeginn der Residenz Tivoli erstellt und als öffentliche Anlage erklärt. Die übrige ins Eigentum der Stadt übergehende Fläche wird bis zum Jahre 2007 (mit einer Option von weiteren 5 Jahren) wie bisher für zwei Tennisplätze des TC Carlton-Tivoli genutzt. Der bestehende rechtsgültige Nutzungsvertrag zwischen dem Tennisclub Carlton-Tivoli und dem vormaligen Eigentümer der Anlage muss nämlich von der Stadt übernommen werden. Spätestens nach Ablauf dieser Frist kann auch diese Fläche als öffentliche Anlage erklärt werden, es sei denn, es würde von Seiten des Tennissports auf die Geltendmachung der genannten Option für 2007 verzichtet oder in eine vorzeitige Vertragsauflösung eingewilligt.

#### *Zu 2.:*

Eine Umzonung des Areals in eine Zone für öffentliche Zwecke ist nicht erforderlich und daher nicht vorgesehen. Die bestehende Zoneneinteilung (Grünzone sowie Zone für Sport- und Freizeitanlagen) entspricht sowohl der aktuellen Nutzung als auch den kurz- und mittelfristig geplanten Nutzungen.

#### *Zu 3.:*

Gemäss dem städtebaulichen Vertrag geht die Neugestaltung der genannten Flächen zu Lasten der Karl Steiner AG. Es können Mittel aus den jährlichen Pachtzinsen der Tennisanlage und den Erträgen aus den zugeordneten Parkplatzgebühren erwirtschaftet werden.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

*Zu 4.:*

Das Vorprojekt von Prof. Hans Kollhoff sieht vor, die Grünanlage des Carl-Spitteler-Quais in Richtung der bestehenden Tennisplätze zu erweitern und mit den vertrauten geschnittenen Hecken und den roten Parkbänken räumlich zu fassen. Der unschöne Biergarten mit seinen störenden Hütten entlang der Baumallee wird aufgehoben. Als Ersatz ist ein kleiner Restaurantpavillon im Bereich der erwähnten Erweiterung der Grünanlage möglich.

Für die gesamte Neuanlage ist jedoch ein ordentliches Baubewilligungsverfahren erforderlich. Das verschiedentlich publizierte neue Seehaus ist weder Bestandteil der erteilten Baubewilligung für die Residenz Tivoli noch Gegenstand des städtebaulichen Vertrages. Es handelt sich hier lediglich um eine planerische Option, deren Machbarkeit noch in keiner Weise planungsrechtlich geprüft wurde.

Stadtrat von Luzern  
StB 393 vom 9. April 2003



## Situationsplan

